

Lutzenberg

Voranschlag 2023
Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung.....	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
3.1	Voranschlag	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	8
3.2.2	Legislaturziele	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	8
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	9
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	10
3.4	Investitionen	18
3.4.1	Investitionsrechnung	18
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	18
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	19
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	20
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	20
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	21
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	22
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	22
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	22
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	22
4	Planung der Hauptaufgaben	23
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	23
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	27
4.2	Bildung	30
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	34
4.4	Gesundheit.....	37
4.5	Soziale Sicherheit.....	41
4.6	Verkehr.....	44
4.7	Umweltschutz und Raumordnung.....	47

4.8 Volkswirtschaft.....	51
4.9 Finanzen und Steuern	54
5 Stellenspiegel.....	57
6 Investitionsliste.....	57

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	7'238	7'608	8'005	8'023	8'050	8'084
Ordentlicher Ertrag	8'684	7'149	7'614	7'572	7'687	7'811
Ordentliches Ergebnis	1'446	-459	-391	-451	-362	-273
Ausserordentlicher Aufwand	10	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	722	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-283	111	114	103	110	74
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	1'875	-349	-277	-348	-252	-199

Im Jahr 2023 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -276'865 Franken geplant.

Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von -348'935 Franken einer Veränderung in Höhe von 72'070 Franken.

Bis ins Planjahr 2026 ist weiterhin mit Defiziten zu rechnen, welche aus dem Eigenkapitalbestand gedeckt werden können.

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen in Höhe von -1'380'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von -777'500 Franken einer Veränderung in Höhe von -602'500 Franken.

Die Investitionen der Folgejahre ab 2024 sind noch nicht vollständig definiert und folgen mit dem jeweiligen Voranschlag.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	1'076	778	1'380	745	380	100
Investitionseinnahmen	54	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-1'022	-778	-1'380	-745	-380	-100

Im Jahr 2023 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -553'342 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von -769'784 Franken einer Veränderung in Höhe von 216'442 Franken.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'166	8	338	2'662	1	59
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-285	-778	-892	-1'224	-380	-100
Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)	1'880	-770	-553	1'438	-379	-41
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37	-37	-37	2'181	379	41
Veränderung der flüssigen Mittel	1'843	-807	-590	3'619	0	0

Kennzahlen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-99.86	-98.03	-112.49	-38.11	-30.05	-28.70
Selbstfinanzierungsgrad	223.23	-17.13	-0.48	-6.21	0.79	60.11
Zinsbelastungsanteil	0.06	0.19	0.00	0.00	0.00	0.00

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Lutzenberg darf als gesund bezeichnet werden. Bei den Kennzahlen widerspiegelt sich diese Aussage. Die Gemeinde Lutzenberg weist in der gesamten Planungsperiode ein deutliches Nettovermögen aus. Die geplanten Investitionen können weiterhin ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist abhängig vom Investitionsbedarf. Bei tiefen Investitionen resultiert ein höherer Selbstfinanzierungsgrad.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2023 weist einen Aufwandüberschuss von 276'865 Franken aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Defizit von 391'225 Franken budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von 1'380'000 Franken geplant.

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung gegenüber dem Finanzplan aus dem Jahre 2022, der für 2023 ein Defizit von 396'010 Franken vorsah sind neben den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Fiskalerträgen, Minderkosten im Personalaufwand und Mehraufwände beim Sachaufwand.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

3.1.2.1 Antrag

Gestützt auf den Voranschlag 2023 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Steuerfuss von 3,6 Einheiten auf 3,5 Einheiten zu senken.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 20. September 2022 den Voranschlag mit dem Steuerplan 2023 beraten und einstimmig genehmigt.

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt ihnen, dem Voranschlag 2023 zuzustimmen.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2023 bei Erhebung von 3.5 Einheiten Gemeindesteuern für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe ent-

hält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhanges sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke nicht überbaut	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Strassen	50 Jahre
Kanalbauten	60 Jahre
Brücken	60 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich an zwei Workshop-Tagen intensiv mit der Gemeinde selbst sowie deren Entwicklung auseinandergesetzt und Leitziele formuliert. Die erarbeiteten Ideen sollen nicht nur die vier Jahre zwischen zwei Gesamterneuerungswahlen abstecken, sondern eine bis ins Jahr 2035 verlängerte Perspektive abbilden. Dabei wurden fünf Handlungsfelder festgelegt: Wohnen, Freizeit, Schule, Verkehr, Behörden und Verwaltung. Diese Handlungsfelder sollen über viele Jahre ihre Wirkung entfalten.

Die Mitwirkung der Bevölkerung im März 2020 war jedoch aufgrund der pandemischen Entwicklung rund um das Corona-Virus sowie der behördlich erlassenen Massnahmen nicht möglich und hat diesen Prozess unterbrochen. Diese hat dazu geführt, dass die in die Zukunft ausgerichtete Strategie nicht auf das Ende des Amtsjahres 2019/2020 abgeschlossen werden konnte. Diese Arbeiten wurden 2022 vom Gemeinderat in neuer Zusammensetzung wieder aufgenommen. Aufgrund der Entwicklung innerhalb der Gemeinde wurden die Handlungsfelder überarbeitet und neu festgelegt: Wohnen, Freizeit, Schule und Betreuung, Verkehr, Gemeindeführung und Gewerbe/Landwirtschaft. Diese neuen Handlungsfelder sollen über viele Jahre ihre Wirkung entfalten und an einem im 1. Halbjahr 2023 geplanten Bevölkerungsworkshop thematisiert / ausgearbeitet werden.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2019 die finanzpolitischen Ziele formuliert, die nachfolgend beschrieben werden. Die finanzpolitischen Zielgrössen für die Legislaturperiode 2019 – 2023 werden wie folgt festgelegt:

- Der Steuerfuss soll sich in einer Bandbreite von 3.5 bis 3.8 Einheiten bewegen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen 2019 - 2023 soll einen Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.00 nicht übersteigen.
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von maximal 40 % begrenzt.
- Die Nettoschulden pro Einwohner sollen einen Wert von Fr 2'000.00 nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislaturperiode 2019 - 2023 soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 80 % liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2 % nicht übersteigen.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	3.60	2.60	1.90	1.90	1.90	1.80
Generelle Teuerung	0.60	2.50	1.40	0.80	0.90	0.90
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.70	-0.40	0.30	0.40	0.60	0.70

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entwicklung Personalteuerung	-0.20	0.80	2.00	1.40	1.40	1.40
Entwicklung Einwohnerzahl	1'274	1'285	1'290	1'295	1'300	1'305
Steuerfuss	3.70	3.60	3.50	3.50	3.50	3.50

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	7'185	7'578	7'985	8'003	8'030	8'064
30 - Personalaufwand	3'154	3'389	3'305	3'352	3'399	3'446
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'545	1'464	1'731	1'663	1'660	1'657
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	251	267	322	325	300	272
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2	6	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	2'233	2'452	2'621	2'658	2'666	2'684
Betrieblicher Ertrag	8'286	7'020	7'495	7'453	7'569	7'692
40 - Fiskalertrag	5'764	4'586	5'117	5'062	5'159	5'258
42 - Entgelte	1'968	1'934	1'881	1'899	1'919	1'939
43 - Verschiedene Erträge	2	2	2	2	2	2
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	548	495	491	487	485	490
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'101	-558	-490	-550	-461	-371
34 - Finanzaufwand	54	30	20	20	20	20
44 - Finanzertrag	399	129	119	119	119	119
Ergebnis aus Finanzierung	345	98	99	99	99	98

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Operatives Ergebnis	1'446	-459	-391	-451	-362	-273
38 - Ausserordentliches Aufwand	10	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	722	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-283	111	114	103	110	74
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	429	111	114	103	110	74
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'875	-349	-277	-348	-252	-199

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	5'764	4'586	5'117	5'062	5'159	5'258
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	4'194	3'856	4'164	4'106	4'192	4'280
401 - Direkte Steuern juristische Personen	200	198	219	216	221	225
402 - übrige Direkte Steuern	1'360	520	723	729	735	742
<i>4022 - davon Vermögensgewinnsteuern</i>	<i>732</i>	<i>300</i>	<i>376</i>	<i>379</i>	<i>382</i>	<i>386</i>
<i>4023 - davon Handänderungssteuern</i>	<i>476</i>	<i>210</i>	<i>311</i>	<i>314</i>	<i>316</i>	<i>319</i>
<i>4024 - davon Erbschaftssteuern</i>	<i>152</i>	<i>10</i>	<i>36</i>	<i>36</i>	<i>37</i>	<i>37</i>
403 - Besitz und Aufwandsteuern	10	12	11	11	11	11

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum Steuern NP in %	10.45	-8.06	7.99	-1.40	2.10	2.10
Wachstum Steuern JP in %	39.05	-0.76	10.55	-1.42	2.13	2.13

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 5'117'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von 4'585'600 Franken einer Veränderung in Höhe von 531'400 Franken.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Bei der Erstellung des Voranschlags 2023 wurden auch die Anträge und Empfehlungen der Finanzkommission unserer Gemeinde mit einbezogen. Neben der Annahme des vorliegenden Voranschlags samt Investitionsrechnung hat sie dem Gemeinderat aufgrund der privile-

gierten finanziellen Situation der Gemeinde eine erneute Steuersenkung um 0.1 Einheiten auf neu 3.5 Einheiten beantragt. Diesen Anträgen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. September 2022 zugestimmt.

Wie Sie wissen, war geplant auch den kantonalen Steuerfuss per 1. Januar 2023 um 0.1 Einheiten zu senken. Der Gemeinderat Lutzenberg erhofft sich mit der Gemeindesteuersenkung, die Einwohnenden in dieser unsicheren finanziellen Situation, bedingt durch die Teuerung, zu entlasten.

Ende Oktober 2022 war in der Presse zu lesen, dass die Regierung von Appenzell Ausser rhoden vorschlagen wird, den kantonalen Steuerfuss für natürliche Personen unverändert bei 3,3 Steuereinheiten zu belassen, ebenso den Gewinnsteuersatz von 6,5 Prozent für juristische Personen. Der Grund liegt darin, dass der Kanton nächstes Jahr keine Gewinnausschüttung der SNB erwartet.

Erläuterungen zum AFP

Die Prognosen orientieren sich an den Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung. Für 2023 wird eine Zunahme von 2.3% prognostiziert. Im 2024 wird mit einer Abnahme von 1.4% gerechnet, da eine Steuergesetzesrevision ansteht. Ab 2025 wird wieder mit einer Zunahme von 2.1% gerechnet.

Bei den Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern wird auf einen Durchschnittswert der jeweils vergangenen fünf Jahre basiert, wobei diese Erträge starken Schwankungen unterworfen sind und dementsprechend schwer abschätzbar sind.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
46 - Transferertrag	548	495	491	487	485	490
460 - Ertragsanteile	122	124	127	128	129	131
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	14	12	19	20	20	20
462 - Finanz- und Lastenausgleich	23	17	11	6	--	--
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	388	340	332	332	335	338
469 - Verschiedener Transferertrag	1	2	1	1	1	1

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferertrag	12.03	-9.81	-0.73	-0.84	-0.35	0.91

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Transferertrag in Höhe von 491'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von 494'590 Franken einer Veränderung in Höhe von -3'590 Franken.

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren werden in etwa die gleichen Kosten prognostiziert. Ausschlaggebende Faktoren sind zB die variierende Höhe des Beitrags in den kantonalen Finanzausgleich, der Zuzug oder Wegzug von Unternehmungen.

Die Erträge der Position 462 betreffen die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen des Steuergesetzes 2019 und 2020, welche ab dem Planjahr 2025 entfallen.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	3'154	3'389	3'305	3'352	3'399	3'446
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	169	163	173	175	178	180
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'531	1'655	1'566	1'588	1'610	1'633
302 - Löhne der Lehrpersonen	980	1'055	1'047	1'062	1'077	1'092
305 - Arbeitgeberbeiträge	452	477	478	485	491	498
309 - Übriger Personalaufwand	22	39	42	42	43	43

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Personalaufwand	-3.45	7.43	-2.46	1.40	1.39	1.39
<i>davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien</i>	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Lohnkosten sind gegenüber dem Voranschlag 2022 etwas gesunken und werden ab dem Planjahr 2025 in etwa wieder dem Niveau von 2022 entsprechen.

Erläuterungen zum AFP

Der Personalaufwand orientiert sich in der Verwaltung an den Vorgaben der kantonalen Verwaltung von Appenzell Ausserrhoden. Bei den Lehrkräften orientiert sich der Personalaufwand am Besoldungsreglement des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die Wissensvermittlung unserer Kinder und Jugendlichen bindet – je nach Jahrgang – mehr oder weniger Personalressourcen.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'545	1'464	1'731	1'663	1'660	1'657
310 - Material und Warenaufwand	194	195	204	206	207	209
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	93	75	151	90	91	91
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	156	154	190	192	194	195
313 - Dienstleistungen und Honorare	569	497	620	550	544	548
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	338	418	438	325	332	319
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	63	65	72	73	73	74
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5	6	6	176	176	176
317 - Spesenentschädigung	21	33	30	31	31	31
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	99	5	5	5	5	5
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	7	17	14	16	8	8

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Sachaufwand	14.40	-5.21	18.17	-3.94	-0.14	-0.20
davon <i>Teuerung Informatikkosten</i>	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

Um für die Mieter der Gemeindehaus-Wohnungen einen Abstellraum für Velos bieten zu können, soll zwischen den Stützen der Balkone ein abschliessbarer Abstellraum für Velos erstellt werden. Für diese baulichen Massnahmen wird ein Betrag von Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Die Gartengestaltung beim Kindergarten Gitzbüchel soll zugunsten einer pflegeleichten Umgebungsgestaltung etappenweise angepasst werden. Für diese Arbeiten Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Für die Reinigung der Steinböden und des Natursteinteppichs in den Schulhäusern ist der Ersatz von zwei Reinigungsmaschinen notwendig. Für diese Anschaffungen sind Fr. 13'500.00 vorgesehen. Damit die Aussenreinigung der hochliegenden Fenster künftig in Eigenleistung durchgeführt werden kann, ist die Anschaffung eines Fensterreinigungsgerätes notwendig. Hierfür ist ein Betrag von Fr. 9'500.00 vorgesehen.

Der Bauamts-Werkhof wird durch den erweiterten Platzbedarf neu organisiert. Zur Ausstattung wird ein neuer Kleider-Trockenschrank für die Winterdienst-Kleider notwendig. Hierfür werden Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Der Rasenmäher Traktor für die Pflege des Sportplatzes muss altershalber ersetzt werden und kostet Fr. 7'000.00

Die Sanierung der Strasse Wienacht Dorf – Schwendi (Projekt der Gemeinde Heiden) betrifft auch die Parz. 685 in der Gemeinde Lutzenberg. Es wird deshalb ein Anteil von Fr. 9'000.00 vorgesehen.

An der Gemeindestrasse Unteren Krapf wird oberhalb der Parzelle 834 an exponierter Stelle eine Strassenrandsicherung notwendig. Auf einer Länge von ca. 30 m ist eine Leitplanke als Absturzsicherung geplant. Für diese Arbeiten werden Fr. 10'000.00 vorgesehen.

Die Leuchten im Wohngebiet Gstell und in der Dorfhalde sind aus der ersten Generation und müssen ersetzt werden (Leuchtköpfe). Hierfür werden für das Gstell Fr. 7'000.00 und für die Dorfhalde Fr. 5'000.00 vorgesehen.

Nachdem das Gebiet Brenden-Engelgass gegen Ende des nächsten Jahres mehrheitlich überbaut sein wird, ist die Strassenbeleuchtung ebenfalls zu erstellen. Die Fundamente und Leerrohre wurden mit dem Strassenbau erstellt. Es fehlen die Kandelaber, Leuchtköpfe und die Verkabelung. Für diese Arbeiten werden Fr. 17'000.00 bereitgestellt.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan werden in den Jahren 2024 - 2026 in etwa gleich viele Finanzmittel eingeplant. Mit diesem Aufwand können die Infrastrukturanlagen werterhaltend sicherstellt werden.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	2'233	2'452	2'621	2'658	2'666	2'684
360 - Ertragsanteile an Dritte	9	9	10	10	10	10
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	845	868	915	922	931	939
362 - Finanz- und Lastenausgleich	57	60	60	60	60	60
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'266	1'458	1'576	1'588	1'602	1'615
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	56	58	61	78	64	60

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferaufwand	-5.94	9.82	6.90	1.42	0.29	0.66

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Gemeinden Lutzenberg und Heiden haben sich dazu entschlossen, eine gemeinsame Abteilung Bau und Planung mit Sitz in Heiden zu führen. Die langjährige Bausekretärin Susanne Rausch hat ihre Anstellung in Lutzenberg gekündigt und wird bereits per 1. Oktober 2022 die Abteilung Bau und Planung in Heiden leiten. Matea Humljan wird das Regionale Amt Bau und Planung mit einem Pensum von 20% im Auftragsmandat unterstützen.

Diese neu geschaffene Abteilung wird die Raum- und Verkehrsplanung, Bauberatungen, Baubewilligungen, Bauabnahmen, die Feuerschau, den Umweltschutz, die Energie sowie die Ver- und Entsorgung der Gemeinde Lutzenberg übernehmen.

Die mit der Kündigung von Susanne Rausch per 1. Oktober 2022 entstandene Vakanz konnte bereits nahtlos durch Corina Ziegler in einem 40%-Pensum wiederbesetzt werden. Das Bausekretariat Lutzenberg wird per 1. Oktober 2022 unbenannt in "Infrastruktur und Liegenschaften".

Diese Umstrukturierung verursacht diverse finanzielle Auswirkungen. Zum einen werden uns die Bau- und Planungsdienstleistung gemäss Leistungsvereinbarung durch Heiden in Rechnung gestellt. Diese Dienstleistungen kosten uns rund Fr. 100'000.00.

Die Gemeindebeiträge an die Pflegeheime für die pflegebedürftigen Einwohner unterliegen starken Schwankungen. Einerseits bedingt durch die Anzahl der Personen, welche in Pflegeheimen wohnen und andererseits von der jeweiligen BESA-Pflegestufe.

Weiter spielen die Beiträge der Gemeinde Lutzenberg an die Oberstufen der umliegenden Gemeinden eine wichtige Rolle.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan werden der Finanz- und Lastenausgleich etwas höher prognostiziert. Der kantonale Finanzausgleich wird in den nächsten Jahren überarbeitet und neu gestaltet. Wann

dieser in Kraft gesetzt wird und wie die Auswirkungen für die Gemeinde Lutzenberg aussehen, ist im Moment noch nicht bekannt.

Massgebend für Veränderungen sind auch die mit anderen Gemeinden eingegangenen Kooperationen resp. die Mitgliedschaft zu Zweckverbänden (z.B. ARA Altenrhein, Abfallentsorgung A-Region). Aber auch Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Die Hauptursachen für die Kostenentwicklung entstehen im Asylbereich, in der Bildung sowie durch die Ergänzungsleistungen der AHV.

3.3.2.6 Weitere neue Positionen im Voranschlag

keine

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	1'076	778	1'380	745	380	100
50 - Sachanlagen	590	720	1'380	745	380	100
56 - Eigene Investitionsbeiträge	486	58	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	54	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	54	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-1'022	-778	-1'380	-745	-380	-100

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Um die Attraktivität der Wohnungen im Gemeindehaus zu steigern, werden drei Balkone auf der Südseite des Gemeindehauses denkmalpflegegerecht angebaut. Weiter ist vorgesehen, nicht zuletzt aus der Verpflichtung «Energie-Stadt» AÜB, auf dem Dach des Gemeindehauses eine PV-Anlage zu installieren.

Das flache Blechdach auf der Nordseite weist zunehmend undichte Stellen auf. Es wurden Wassereintritte festgestellt, sodass provisorische Abdichtungen erstellt werden mussten. Für eine dauerhafte Lösung muss der gesamte Dachaufbau erneuert werden.

Die beheizten Räume des Bauamtsdepots sind mit Falttören versehen. Diese wurden mit dem Bau des Gebäudes erstellt und genügen den heutigen Ansprüchen an Wärmedämmung und Dichtheit nicht mehr. Sie werden mit neuen isolierten Toren ersetzt. Von den insgesamt sieben Toren werden drei mit automatischen Türöffnern ausgestattet. Aus energie-technischen Gründen ist ein Ersatz der Falttore unumgänglich.

Die Bereinigung alter Dienstbarkeiten und entsprechende Landumlegungen rund um das alte Schlauchhaus (Feuerwehrehäuschen) und des hinterlegenden Parkplatzes Feuerwehrdepot, ermöglichen die Neugestaltung der Umgebung um das alte Schlauchhaus und neue Parkplatzgestaltung. Dies beinhaltet auch den Abbruch der «Fertigarage». Das «Eingangstor» zu Wienacht-Tobel wird durch diese Massnahmen aufgewertet.

Das alte Schlauchhaus (Feuerwehrehäuschen) in Wienacht-Tobel ist ein gut erhaltenes «Juwel» und Zeitzeuge. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht, ist dieses Gebäude als wertvoll einzustufen. Zum Erhalt der Gebäudestruktur und der Gebrauchstauglichkeit wird eine grosszyklische Erneuerung (umfassende Sanierung) notwendig.

Das Winterdienstfahrzeug für den Gemeindeteil Lutzenberg wird eingetauscht. Es hat sich gezeigt, dass ein leistungsfähiger Motor notwendig wird.

Die Wasserversorgung plant die Leitungserneuerung Lutzenberg – Tobelmühle. Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit der Kantonsstrassen-Sanierung für die Erneuerung des veralteten Rohrnetzes getätigt werden.

Weiter soll das Reservoir Tolen (Jahrgang 1907) ersetzt werden. Dies generiert Kosten von rund Fr. 500'000.00. Im Inspektionsbericht vom Interkantonalen Labor (30.09.2021) wird

festgehalten, dass der technisch-bauliche Zustand dieser Anlage veraltet ist und nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Erläuterungen zum AFP

Die wesentlichsten Positionen im FP 2024 bis 2026 der Investitionsrechnung sind:

Gemeindehaus Gitzbüchel: Dachsanierung

Feuerwehrdepot Wienacht: Ein ortsbauliches Konzept ist in Bearbeitung. Falls das Gebäude erhalten bleibt, wird der Einbau einer Gasheizung notwendig.

Schulhaus/Turnhalle Gitzbüchel: Ersatz Fenster in Schulzimmer und Gruppenräumen.

Wasserversorgung: Sanierung Brunnenstube Nr. 32, Unterlindenberg, sowie der die Sanierung der Hauptleitung Tolen - Schulhaus Tanne und Brenden - Engulgass

Schützenhaus Gitzbüchel: Erneuerung Innenausbau mit Ersatz der Küche und Apparate.

Die Details werden im Aufgabenbereich kommentiert.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	1'875	-349	-277	-348	-252	-199
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	2'166	8	338	2'662	1	59
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	54	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-1'076	-778	-1'380	-745	-380	-100
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'022	-778	-1'380	-745	-380	-100
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	736	0	488	-479	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-285	-778	-892	-1'224	-380	-100
Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)	1'880	-770	-553	1'438	-379	-41
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37	-37	-37	2'181	379	41
Veränderung der flüssigen Mittel	1'843	-807	-590	3'619	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von 338'404 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von 7'716 Franken einer Veränderung in Höhe von 330'688 Franken.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschuld I	-5'756	-4'495	-5'756	-1'929	-1'550	-1'509
Fremdkapital	1'421	1'595	1'421	3'004	3'382	3'424
Finanzvermögen	7'177	6'090	7'177	4'933	4'933	4'933
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-5'782	-2'276	-4'820	-4'267	-4'301	-4'553
Verwaltungsvermögen	9'031	10'562	9'994	10'122	9'978	9'652
Darlehen und Beteiligungen	26	26	26	26	26	26
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	14'787	12'811	14'787	14'363	14'253	14'179
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>7'792</i>	<i>5'917</i>	<i>7'792</i>	<i>7'792</i>	<i>7'792</i>	<i>7'792</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Lutzenberg verfügt weiterhin über ein Nettovermögen.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-99.86	-98.03	-112.49	-38.11	-30.05	-28.70
Selbstfinanzierungsgrad	223.23	-17.13	-0.48	-6.21	0.79	60.11
Zinsbelastungsanteil	0.06	0.19	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Nettoverschuldungsquotient sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet. Ein negativer Wert bedeutet, dass ein Nettovermögen an Stelle einer Nettoschuld vorhanden ist.

Mit der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades lässt sich feststellen, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig ist ein Wert von 100 % anzustreben.

Zielgrösse Gemeinderat Lutzenberg: durchschnittlich 80 %. Der Wert ist im Wesentlichen von der Investitionstätigkeit abhängig.

Der Zinsbelastungsanteil gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % als gut gilt. Zielgrösse Gemeinderat Lutzenberg: max. 2 %. Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin sehr tief.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-4'517.98	-3'431.42	-4'377.11	-1'461.39	-1'192.65	-1'156.29
Selbstfinanzierungsanteil	24.72	-1.86	-0.09	-0.61	0.04	0.77
Kapitaldienstanteil	3.38	4.73	5.03	5.33	4.73	4.25
Bruttoverschuldungsanteil	10.56	17.40	12.80	33.94	38.36	38.28
Investitionsanteil	13.46	9.65	15.34	8.91	4.71	1.27

Diese Kennzahlen sind nur mit der Jahresrechnung zu publizieren. In der Aufgaben- und Finanzplanung werden sie jedoch trotzdem geführt. Hier stehen insbesondere das Nettovermögen und der Investitionsanteil hervor. Der tiefe Selbstfinanzierungsanteil basiert auf den beschlossenen sowie geplanten Investitionen.

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Die Gemeinde Lutzenberg nimmt aktuell keinen Verpflichtungskredit in Anspruch.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplannungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-685	-756	-1'019	-1'031	-993	-1'001
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-13	-10	-15	-18	-18	-18
2 - BILDUNG	-2'319	-2'479	-2'532	-2'440	-2'475	-2'507
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-62	-72	-82	-91	-100	-96
4 - GESUNDHEIT	-329	-425	-423	-563	-559	-567
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-537	-615	-701	-707	-713	-719
6 - VERKEHR	-314	-357	-453	-403	-397	-393
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-54	-116	-84	-59	-59	-59
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-27	-37	-28	-37	-29	-29
9 - FINANZEN UND STEUERN	6'215	4'520	5'060	5'000	5'091	5'190
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'875	-349	-277	-348	-252	-199

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'137	1'108	1'262	1'224	1'186	1'195
30 - Personalaufwand	620	600	602	610	619	627
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	287	284	411	333	316	313
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52	43	57	88	58	59
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	139	146	158	159	160	161
39 - Interne Verrechnungen	39	35	35	35	35	35
4 - Total Ertrag	453	352	243	193	194	194
42 - Entgelte	214	141	46	47	47	48
44 - Finanzertrag	113	113	98	98	98	98
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	124	96	96	46	46	46
Nettoergebnis	-685	-756	-1'019	-1'031	-993	-1'001

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-263	-275	-236	-244

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0	Die Aufwände sollten sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-78	-150	-515	--	-60	-100

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
29	Feuerwehrdepot Wienacht (Umnutzung - Sanierung - Abbruch/Neubau / Studien sind in Bearbeitung)
29	Kombinierte Anlage Brenden (Ersatz Falttore)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Ausarbeitung und Präsentation der langfristigen Strategie konnte aufgrund der Auswirkungen der getroffenen, bundesrätlichen Anordnungen nicht termingerecht mit den Einwohnerinnen und Einwohnern besprochen, angepasst und präsentiert werden.
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Legislative: Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsgesetz.
012	Exekutive: Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Sämtliche Kommissionen haben entsprechende Pflichtenhefte.
022	Ressourcen in der Verwaltung: Stellen- und Nachfolgeplanung frühzeitig starten. Es muss spätestens mit der Aufgaben- und Finanzplanung ein Stellenplan vorliegen. Rekrutierung, Anstellung, Einführung und Begleitung sicherstellen.
022	Gemeindeverwaltung: Gemeindeganzlei, Finanzverwaltung, Einwohnerkontrolle, Bausekretariat, Bauamt: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die EinwohnerInnen der Gemeinde Lutzenberg. Die MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung erbringen ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
01 - Legislative und Exekutive	-195	-156	-187	-184	-186	-188
011 - Legislative	-43	-41	-43	-49	-49	-50
012 - Exekutive	-152	-115	-144	-135	-137	-139
02 - Allgemeine Dienste	-490	-600	-832	-848	-807	-812
022 - Übrige allgemeine Dienste	-481	-565	-717	-666	-674	-683
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-9	-36	-115	-182	-133	-129
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-685	-756	-1'019	-1'031	-993	-1'001

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-263	-275	-236	-244

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
011-022	Der geplante Personalaufwand steigt gemäss Lohnindex des Kantons.
029	Die Zukunft des Schulhaus Tanne ist ungewiss. Im Rahmen einer ortsbaulichen Studie werden Lösungen erarbeitet.
029	Das Feuerwehrdepot in Wienacht soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Entsprechende Studien sind in Bearbeitung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen.	Zeitnahe und regelmässige Information / Medienmitteilungen ("fokus@lutzenberg.ch", Website, Zeitungen etc).	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Gemeindeordnung muss auf den neusten Stand gebracht werden, damit die gesetzlichen Grundlagen korrekt abgebildet sind. Die Gemeindeordnung dient als Basis für alle weiteren Arbeiten.
022	Die Verwaltungsbereiche werden personell so dotiert, dass die Aufgaben zeitgerecht und rationell erfüllt werden können.
022	Um die Verwaltungsaufgaben effizient und effektiv erledigen zu können, muss diese ressourcenmässig vernünftig ausgestattet sein. In nächster Zeit werden langjährige Mitarbeitende in Pension gehen. Die Gemeinde

	muss sicherstellen, dass die Nachfolgeplanung frühzeitig geplant und erfolgreich durchgeführt wird.
022	Die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohnern werden zeitnah und mit Fachkompetenz erledigt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Überarbeitung Gemeindeordnung
012	Neuzuzüger/Jungbürger: Ziel ist es, das Interesse dieser Personenkreise für die Gemeinde zu wecken und sie zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Es wird sich zeigen, ob eine Jungbürgerfeier in Zukunft noch gefragt ist.
022	Personal: Dem qualifizierten Personal ist Sorge zu tragen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kanton und Gemeinde)	4	5	5	5	5	5
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	15	14	14	14	14	14
022	Anzahl eingereichte Baugesuche	77	50	50	50	50	50
022	Anzahl zu unterhaltende Objekte	8	8	8	8	8	8

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	88	124	126	127	128	129
30 - Personalaufwand	2	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	7	6	7	7	7	7
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2	6	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	77	111	112	113	114	115
4 - Total Ertrag	75	114	112	110	111	112
42 - Entgelte	100	98	102	102	103	104
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	3	3	3	3	3
46 - Transferertrag	9	11	9	6	6	6
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-36	1	-2	-2	-2	-2
Nettoergebnis	-13	-10	-15	-18	-18	-18

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-263	-275	-236	-244

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle werden auch in den nächsten Jahren keine grossen Kosten erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr ist jederzeit bereit, professionelle Einsätze zu leisten.
Der Gemeindeführungsstab Lutzenberg stellt die Organisation für ausserordentliche Lagen sicher.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
14	Das Team der Mitarbeitenden versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lutzenberg. Sie erbringen ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundliche erledigt.
15	Bei der Feuerwehr ist die Gemeinde Lutzenberg im Zweckverband RTL (Rheineck – Thal – Lutzenberg). Die Verantwortung liegt bei diesem Zweckverband. Die Gemeinde Lutzenberg trägt die Kosten nach dem vereinbarten Verteilschlüssel an den Zweckverband mit. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinde mit der ordentlichen Steuerrechnung erhoben.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
14 - Allgemeines Rechtswesen	5	5	1	-2	-2	-2
140 - Allgemeines Rechtswesen	5	5	1	-2	-2	-2
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-18	-15	-16	-16	-16	-16
161 - Militärische Verteidigung	-3	-3	-3	-3	-3	-3
162 - Zivile Verteidigung	-15	-13	-13	-13	-13	-13
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-13	-10	-15	-18	-18	-18

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-4	-7	-7	-7

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
1	Die Entwicklung dieser Dienststelle gibt zu keiner Bemerkung Anlass.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
162	Die Organisation des Gemeindeführungsstabs	Organisation überprüft und ergänzt	X	X	X	X	X	X

	ist überprüft und auf dem aktuellen Stand.	Führungsstandort definiert und eingerichtet	X					
		Übung durchgeführt	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
162	Der Gemeindeführungsstab (GFS) soll in ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden. Damit der GFS optimal und in jeder Lage funktionstüchtig ist, muss er nebst einem Führungsstandort, der mit dem entsprechenden Material ausgestattet ist, auch über genügende Personalressourcen verfügen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
162	Organisation überprüft und ergänzt / Führungsstandort definiert und eingerichtet / Übung durchgeführt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
022	Einwohneramt Anzahl Zuzüge	108	125	125	125	125	125
022	Einwohneramt Anzahl Wegzüge	107	120	120	120	120	120

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	2'647	2'774	2'824	2'734	2'772	2'807
30 - Personalaufwand	1'431	1'512	1'490	1'511	1'533	1'554
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	257	299	312	260	263	265
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77	77	77	11	17	19
36 - Transferaufwand	880	886	944	952	960	969
4 - Total Ertrag	327	295	292	295	297	300
42 - Entgelte	16	18	16	16	16	16
44 - Finanzertrag	5	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	307	273	272	274	277	279
Nettoergebnis	-2'319	-2'479	-2'532	-2'440	-2'475	-2'507

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-52	40	4	-28

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Die SchülerInnen-Zahlen bleiben aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen (Stand Juli 22) für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 stabil (zwischen 130 und 134 Kindern), nimmt dann aber in den folgenden Jahren leicht ab. Da zurzeit in der Gemeinde Wohnraum für Familien entsteht, muss aber damit gerechnet werden, dass es hier noch zu Anpassungen kommen wird
30	Das pädagogische Ziel der Schule Lutzenberg ist es, Kinder mit Schulproblemen so lange wie möglich in der Regelklasse beschulen zu können. Auch aus finanzieller Sicht macht dies Sinn, da ein Wechsel in die Sonderschule bedeutend mehr Kosten verursacht. Im Sinne einer Prävention werden deshalb sinnvolle und zielführende, integrative Massnahmen zur Förderung der SchülerInnen angeboten und erst der Besuch einer Sonderschule beantragt, wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das heisst für die Gemeinde Lutzenberg, dass solche Massnahmen über das gesetzliche Minimum, das vom Kanton mitfinanziert und immer weiter gekürzt wird, hinausgehen und daraus Mehrkosten für die Gemeinde erfolgen.
30	Die individuelle Förderung dieser Kinder benötigt mittel- und langfristig auch einen erhöhten Bedarf an Stunden der schulischen Heilpädagogin bzw. des schulischen Heilpädagogen und deren Betreuung ausserhalb der eigenen Klasse durch die Schulische Sozialarbeiterin bzw. den Schulischen Sozialarbeiter. Der Mehraufwand für die Beschulung und Betreuung von Kindern aus der Ukraine ist aufgrund der aktuellen Situation nicht abschätzbar.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	-150	-160	-220	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	<p>Trotz der steigenden Anzahl SchülerInnen reicht der vorhandene Schulraum aus. Mittelfristig fallen Kosten für die Erneuerung des Schulmobiliars (Bänke & Stühle) an, um dieses den aktuellen Erkenntnissen der Ergonomie anzupassen (siehe Ressort Bau).</p> <p>Aufgrund des Litterings und der immer grösseren Sachbeschädigungen auf dem Schulareal wird eine Videoüberwachung des gesamten Areals installiert. Hier fallen neben den Erstellungskosten wiederkehrende Ausgaben für die Betreuung und Auswertung des Filmmaterials an (siehe Ressort Bau).</p> <p>Der Transport der SchülerInnen aus den verschiedenen Gemeindeteilen muss mittelfristig überprüft werden. Neuerungen und Anpassungen können zu Mehrkosten führen.</p> <p>Zu prüfen ist auch eine Verbindung von Schulbus / Schüler:innen-Transport und dem öffentlichen Verkehr mit dem Ziel der Optimierung.</p>

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Primarschule Lutzenberg ist insgesamt gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit den Oberstufen der umliegenden Gemeinden in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen bewährt sich und bietet Gewähr für die Befähigung, eine Berufsausbildung anzutreten oder eine weiterführende Schule zu besuchen.
Alle Verantwortlichen für das Ressort 'Schule' (Gemeinderat, Schulkommission, Lehr- und Betreuungspersonen) erbringen ihre Leistungen für alle im Bildungsbereich Beteiligten bedürfnisgerecht und in hoher Qualität.
Lutzenberg bietet ein umfassendes Schulangebot mit hoher Bildungsqualität. Die Schule Lutzenberg hat sich zum Ziel gesetzt, sinnvolle und zielführende integrative Schullösungen und -massnahmen anzubieten, um die SchülerInnen förderorientiert in der eigenen Klasse beschulen zu können.
Aufgrund der veränderten Familienstrukturen (z.B. alleinerziehende Mütter und Väter, berufliche Situation der Eltern) und gesellschaftlichen Ansprüchen sowie der kantonalen Bestrebungen (kant. Koordinationsnetzwerk der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – FBBE) strebt Lutzenberg ein umfassendes Betreuungs- und Bildungsangebot im ausserschulischen Bereich für Kinder von 4 Monaten bis 12 Jahren an. <ul style="list-style-type: none"> • Führung, unabhängig von der Volksschule • Die Ressortzuteilung ist noch offen.
Lutzenberg sorgt für eine zeitgemässe Schulinfrastruktur.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
21	Die Schule Lutzenberg richtet sich nach den kantonalen Vorgaben des Schulgesetzes und nach der Verordnung Schule und Bildung. Der Unterricht ist nach dem Lehrplan 21 AR ausgerichtet.
21	Die Bedürfnisse bezüglich Schulinfrastruktur werden erfasst.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21 - Obligatorische Schule	-2'237	-2'385	-2'435	-2'342	-2'377	-2'408
211 - Eingangsstufe	-127	-186	-175	-178	-180	-183

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
212 - Primarstufe	-901	-992	-973	-987	-1'001	-1'015
213 - Oberstufe	-651	-637	-662	-667	-673	-680
214 - Musikschulen	-38	-45	-44	-44	-45	-45
217 - Schulliegenschaften	-285	-267	-278	-160	-169	-173
218 - Tagesbetreuung	-32	-34	-70	-71	-72	-73
219 - Übrige obligatorische Schule	-202	-223	-233	-235	-238	-240
22 - Sonderschulen	-82	-95	-97	-97	-98	-99
220 - Sonderschulen	-82	-95	-97	-97	-98	-99
Summe: 2 - BILDUNG	-2'319	-2'479	-2'532	-2'440	-2'475	-2'507

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-52	40	4	-28

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
212	<p>Ende Juli 2023 endet die befristete Anstellung einer Lehrperson. Dies führt zu Minderkosten von 36'000 CHF. Es werden 'Lernwaben' (Lese- und Arbeitsinseln) für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe angeschafft. Im Weiteren möchte man auf dem Pausenplatz ein grosses Blachen-Logo aufspannen. Daraus ergeben sich Mehrauslagen von insgesamt 3 500 CHF.</p> <p>Für die gesamte Schule wird ein einheitliches System für die Kommunikation mit den Eltern in Form einer Software / eines Apps (KLAPP) angeschafft. Dies verursacht wiederkehrende Kosten 600 CHF.</p> <p>Für die Revision von vier SchülerInnen-Hobelbänken und den Ersatz einer Gehrungssäge muss mit Mehrauslagen von 5 000 CHF gerechnet werden.</p> <p>Obwohl für das Schuljahr 2022/23 spezielle Projekte und Exkursionen geplant sind, das Sommerlager der Mittelstufe für dieses Berichtsjahr aber entfällt, reduziert sich dieser Budgetposten um 3 500 CHF.</p> <p>Ein extern beschultes Kind mit Sonderschulstatus benötigt zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Umfang von 7 000 CHF.</p> <p>Eingangsstufe und Primarstufe: Gegenüber dem Voranschlag 2021 muss im Voranschlag 2022 aufgrund eines Dienstaltersgeschenks einer Lehrperson sowie zusätzlichen IVM-Fördermassnahmen (integrativ verstärkte Massnahmen) mit Fr. 30'000.00 Mehrkosten gerechnet werden.</p> <p>Die Lohnkosten in der Primarschule erhöhen sich um Fr. 67'000.00 auf Fr. 877'000.00. Zum einen, weil in der Unterstufe aufgrund höherer Schülerinnen- und Schülerzahlen von zwei Lerngruppen auf drei Einzelklassen umgestellt werden muss, und zum andern aufgrund von Stellvertretungskosten einer Lehrperson, welche ihre Intensivweiterbildung beziehen wird. Auch der stetig steigende Bedarf an Fördermassnahmen erfordert einen vermehrten Einsatz im Bereich der schulischen Heilpädagogik und der Klassenassistenz mit den entsprechenden Lohnkosten.</p> <p>Im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen entstehen gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten von Fr. 10'500.00. Diese lassen sich begründen durch die Kosten, die durch den Besuch einer Intensivweiterbildung einer Lehrperson entstehen sowie dem Weiterbildungsschwerpunkt 'Klassenführung – Beziehungskompetenz', für deren Durchführung externe ReferentInnen beigezogen werden.</p> <p>Für die Neubesezung der Stelle der schulischen Heilpädagogin rechnen wir für die anspruchsvolle Personalwerbung mit Mehrkosten von Fr. 1'000.00. Auch wird im 2022 das Lehrmittel "Sprachstarken" durch die Neuauflage ersetzt, was zu weiteren Kosten von Fr. 2'000.00 führt.</p> <p>Der neue Modus der Kostenverteilung durch den Kanton im Bereich der Logopädie und Psychomotoriktherapie bringt Mehrkosten von Fr. 9'000 für die Gemeinde mit sich.</p>

	Gegenüber Voranschlag 2021 erhöhen sich die Kosten für das Schulgeld von zwei extern in Heiden beschulten Kindern sowie den dafür notwendigen IVM-Fördermassnahmen um Fr. 22'500 auf insgesamt Fr. 30'000.
213 218 219	Mit steigender Anzahl der SchülerInnen, die die Oberstufe besuchen, nehmen auch die Entschädigungen für die umliegenden Gemeinden um 23 000 CHF zu. Die Schule plant, ab Februar 2023 den Eltern zwei Nachmittage für die Betreuung ihrer Kinder anzubieten. Um dies sicherstellen zu können, entstehen Mehrkosten im Umfang von 5 000 CHF. Damit die Schulleitung und die Schulkommission einen etwas grösseren finanziellen Handlungsfreiraum bekommen, wird dieser Posten um 10 000 CHF. erhöht.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21	Die Gemeinde Lutzenberg betreibt eine Schule am Standort Gitzbüchel.	X	X	X	X	X	X
21	Die Schule zeichnet sich durch die starke Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler wo notwendig aus, um einen überdurchschnittlichen Erfolg der Entwicklung der Kinder zu erreichen.	X	X	X	X	X	X
213	Die Schülerinnen und Schüler können die Oberstufe frei wählen. Dies ist mit den Gemeinden, die diese Oberstufe führen, vertraglich abgesichert. Die Möglichkeit der Wahl der Oberstufe muss geprüft werden.	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Die schulischen Strukturen sind stabil. Infrastruktur: Das Schulmobiliar (Tische und Stühle) muss den aktuellen Erkenntnissen der Ergonomie angepasst werden. Der Pausenplatz muss mit einer Videoanlage überwacht werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Die Autonomie in den Entscheidungsprozessen der Schule, Schulkommission und operativem Betrieb, wie z.B. Personalanstellungen, soll gestärkt und Kompetenzen an die Schulkommission und die Schulleitung delegiert werden. Über Entscheide der Schulkommission wird der Gemeinderat informiert.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
211	Anzahl Lernende KG	14	22	32	25	25	25
212	Anzahl Lernende PS	77	76	71	80	75	75
213	Anzahl Lernende OS	33	32	32	30	35	35

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	64	77	87	97	105	102
30 - Personalaufwand	5	4	5	6	6	6
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	36	33	41	49	59	50
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	8	8	10	8	13
36 - Transferaufwand	15	32	32	33	33	33
4 - Total Ertrag	2	5	5	5	5	5
42 - Entgelte	8	5	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-6	0	0	--	--	--
Nettoergebnis	-62	-72	-82	-91	-100	-96

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-10	-19	-28	-24

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	In diesem Bereich werden in den nächsten Jahren keine grösseren Kosten erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-14	-80	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Lutzenberg verfügt über ein vielfältiges Angebot, fördert Bewegung und Sport für alle Altersgruppen und unterstützt die Vereine.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
31, 32	Kulturförderung kommunal und regional.
312	Ausrichtung Baubeiträge Heimatschutz und Denkmalpflege.
3320	Gemeindeinformationsbroschüre "fokus"lutzenberg.ch".
342	Unterstützung von Vereinen und Betrieb Haufenbad.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Kulturerbe	-11	-11	-11	-11	-11	-11
311 - Museen und bildende Kunst	-1	-1	-1	-1	-1	-1
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-10	-10	-10	-10	-10	-10
32 - Übrige Kultur	-7	-17	-17	-17	-17	-17
321 - Bibliotheken	-1	-1	-1	-1	-1	-1
322 - Konzert und Theater	-4	-9	-9	-9	-9	-9
329 - Übrige Kultur	-2	-8	-8	-8	-8	-8
33 - Medien	-22	-25	-25	-26	-26	-26
331 - Film und Kino	-1	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-22	-24	-25	-25	-25	-26
34 - Sport und Freizeit	-22	-20	-29	-38	-46	-42
342 - Freizeit	-22	-20	-29	-38	-46	-42
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-62	-72	-82	-91	-100	-96

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-10	-19	-28	-24

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
312	Die Höhe der Beiträge an Liegenschaftsbesitzer bei der Sanierung von geschützten Objekten ist abhängig von den heimatschutzrelevanten Mehrkosten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Alle	Angemessene Unterstützung der Vereine	X	X	X	X	X	X
331	Erhalt Kinoangebot in Heiden	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
321	Die Vereinsunterstützung durch die Gemeinde unterstützt und fördert das Vereinsleben. Die gesetzten Ziele werden vollumfänglich erreicht.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
34	Anzahl unterstützter Vereine	10	10	10	10	10	10

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'304	1'391	1'426	1'573	1'580	1'597
30 - Personalaufwand	976	1'065	1'002	1'016	1'030	1'044
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	188	173	254	437	428	430
36 - Transferaufwand	54	95	111	112	113	114
39 - Interne Verrechnungen	86	58	58	8	8	8
4 - Total Ertrag	974	966	1'002	1'011	1'020	1'030
42 - Entgelte	971	962	998	1'007	1'016	1'026
43 - Verschiedene Erträge	2	2	2	2	2	2
44 - Finanzertrag	1	1	2	2	2	2
46 - Transferertrag	0	0	0	0	0	0
48 - Ausserordentlicher Ertrag	240	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-240	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-329	-425	-423	-563	-559	-567

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	2	-137	-134	-142

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Die Nettoaufwände bleiben in etwa im Rahmen der Vorjahre. Innerhalb der einzelnen Kontengruppen gibt es zwar Verschiebungen. Insbesondere bei der Pflegefinanzierung und im Bereich der Spitex. Diese Schwankungen sind nicht beeinflussbar.
4120	Seniorenwohnheim: Auf der Ertragsseite wird aufgrund der Planung eines neuen Seniorenwohnheims, welche auf die Belegung Auswirkungen hat, von einem Einbruch der Erträge ausgegangen. Als Basis dienen einerseits die derzeitige Belegung von 12 statt 19 Pflegeplätzen und andererseits die Hochrechnung der Erträge des laufenden Jahres. Die kantonal geforderte Ausweisung des Eigenmietwertes trägt dabei einen grossen Anteil zum Aufwandüberschuss bei. Grundsätzlich wird man auch 2023 von grösseren baulichen und/oder betrieblichen Investitionen absehen. Alle Beteiligten vermeiden zudem unnötige Kosten und gehen mit den vorhandenen Mitteln sparsam um. Der Voranschlag 2023 geht von einem Aufwand von Fr. 1'311'405.00 und einem Ertrag von Fr. 1'001'800.00 aus. Das bedeutet einen Aufwandüberschuss von Fr. 309'605.00 zu Lasten der Jahresrechnung.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die medizinische Grundversorgung ist gewährleistet.
Auf die Wahrung ihrer Würde und Selbstbestimmung der BewohnerInnen wird sehr geachtet.
Die Gemeinde gewährleistet ausreichende Pflege- und Betreuungsplätze bis zur Pflegestufe 7.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4120 4125	Das Gesamt-Team bietet eine qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung zum Wohle der BewohnerInnen ab. Übernahme der Pflegerestkosten bei Aufenthalt in der Gemeinde, in einer anderen Gemeinde im Kanton, in einem anderen Kanton.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	-313	-405	-404	-543	-539	-547
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-313	-405	-404	-543	-539	-547
42 - Ambulante Krankenpflege	-14	-18	-17	-17	-17	-18
421 - Ambulante Krankenpflege	-14	-18	-17	-17	-17	-18
43 - Gesundheitspravention	-2	-2	-2	-2	-2	-2
433 - Schulgesundheitsdienst	-2	-2	-2	-2	-2	-2
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
49 - ubriges Gesundheitswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
490 - ubriges Gesundheitswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-329	-425	-423	-563	-559	-567

Darlegung der Veranderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veranderung Nettoergebnis	2	-137	-134	-142

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	Grundsätzlich werden diese Kosten zunehmen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung werden wir hier mit Personen rechnen müssen, die für die letzte Lebensphase in ein Alters- oder Pflegeheim wechseln. Es ist schwer abzuschätzen, wie viele Personen diese Institutionen in Anspruch nehmen. Noch schwieriger abzuschätzen ist, in welches Alters- und Pflegeheim die Personen eintreten werden.
412	Es besteht ein Trend, dass die Menschen solange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben möchten. Es ist zukünftig mit einer Kostensteigerung zu rechnen.
412	Im Zusammenhang mit dem Projekt „Wohnen im Alter“ eventuell: Altlastenanalyse nach dem Auszug und finanzielle Aspekte (Baurechtszins und Wegfall aller anderen Erträge und Aufwendungen).

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
4120	Die Pflege- und Betreuungsqualität der Pflegeeinrichtungen ist sichergestellt.	Anzahl Aufsichtskontrollen	nach Qualivista					
4125	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Obwohl die Tendenz vorhanden ist, solange wie möglich im angestammten Umfeld den Lebensabend zu verbringen, werden diese Kosten grundsätzlich zunehmen. Dies aufgrund der höheren Lebenserwartung und der demografischen Entwicklung. Der Übertritt in ein Alters- und Pflegeheim wird später stattfinden, andere Formen der Pflege und Betreuung werden zunehmen. So auch andere Wohnformen wie altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen oder Ähnliches.
4120	Aufgrund der geforderten hohen Pflege- und Betreuungsqualität ist es wichtig, genügend und qualifiziertes Fach- und Assistenzpersonal zu haben. Der bekannte Pflegepersonalnotstand erschwert besonders die Rekrutierung auf Teritärniveau.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
4120	Im ausgetrockneten Personalmarkt der Teritärstufe ist es äusserst wichtig, die Situation mit frühzeitigen Rekrutierungen zu entschärfen. Auf Grund der noch offenen Zukunft des Seniorenwohnheims ist mit höheren Löhnen zu rechnen.
412	Eine zukunftsfähige Alternative für das Seniorenwohnheim Brenden auf dem Gebiet Brenden ist in Entwicklung.
412	Die Gemeinde Lutzenberg vereinbart mit privatem Anbieter zeitgemässe Angebote zu Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter.
412	Aufrechterhalten des laufenden Betriebes während der Bauphase in Provisorium (allenfalls zusätzliche Kosten Miete und Umzug). Abhängig von Abstimmung!
412	Überführung des Betriebs und der Finanzierung des Seniorenwohnheims Brenden an privaten Investor und Betreiber.
412	Delegieren der Hauptaufgabe mit Leistungsvereinbarung an Dritte.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
4120	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	19	19	19	19	19	19
4125	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	6	6	7	8	8	9

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	613	673	759	765	772	779
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	611	670	756	762	769	776
4 - Total Ertrag	76	58	58	58	59	59
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	72	56	57	57	58	58
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	3	1	--	--	--	--
Nettoergebnis	-537	-615	-701	-707	-713	-719

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-86	-92	-98	-104

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
572	Die allgemeinen Unterstützungskosten basieren auf den aktuellen Fallzahlen per Ende August 2022. Die Berechnung des Sozialbudgets wird anhand der aktuellen und der voraussichtlichen Zahlen hochgerechnet.
573	Die Richtwerte werden uns vom Kanton übermittelt. Die laufenden Asylkosten werden nach Aufwand und Einwohnerzahl berechnet und an die Gemeinden weiter verrechnet. Die Entwicklung der Ukraine-Krise ist schwierig abzuschätzen. Daher sind mit Ausgaben von rund Fr. 80'000.00 zu rechnen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
573	keine

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Lutzenberg unterstützt eine zeitgemässe Kinderbetreuung.
Die Gemeinde betreibt einen effizienten und unbürokratischen Sozialdienst.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
52 / 53	Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Nach Abzug der Bundesbeiträge werden die verbleibenden Aufwände je zur Hälfte von Kanton und den Gemeinden getragen.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der SKOS-Richtlinien erbracht.
573	Abgeltungen an die kantonale geführten Stellen im Asylwesen.
579	Freiwillige Sozialberatung und Massnahmen zu Kindes- und Erwachsenenschutz werden mittels Leistungsvereinbarung durch die Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) erbracht.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
52 - Invalidität	-89	-92	-95	-96	-97	-98
522 - Ergänzungsleistungen IV	-89	-92	-95	-96	-97	-98
53 - Alter und Hinterlassene	-147	-154	-151	-152	-153	-155
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	0	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-145	-152	-149	-150	-151	-152
535 - Leistungen an Alter	-1	-2	-2	-2	-2	-2
54 - Familie und Jugend	-44	-32	-60	-61	-61	-62
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-10	1	0	0	0	0
545 - Leistungen an Familien	-34	-33	-60	-61	-61	-62
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-258	-337	-395	-398	-401	-405
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-108	-152	-206	-208	-210	-212
573 - Asylwesen	-113	-118	-129	-130	-131	-132
579 - Übrige Fürsorge	-37	-67	-60	-60	-60	-61
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-537	-615	-701	-707	-713	-719

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-86	-92	-98	-104

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso werden mittels Leistungsvereinbarung durch die Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) abgewickelt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt anteilmässig gemäss Verteilschlüssel.
573	Die Betreuung Asylsuchender in den Gemeinden wird mittels Leistungsvereinbarung durch die regionalisierte Asylbetreuung der Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) geleistet. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt anteilmässig gemäss Verteilschlüssel.
573	Seit April 2021 (Schliessung des Kantonalen Durchgangszentrums Landegg) ist die Gemeinde verpflichtet, Asylsuchende nach kantonalem Verteilschlüssel in der Gemeinde unterzubringen und zu betreuen. Diese Aufgabe wurde mittels Leistungsvereinbarung vom Januar 2017 mit sechs Vorderländer Gemeinden an die reg. Asylbetreuung des SDV delegiert und von Lutzenberg mitunterzeichnet. Bis zur Schliessung der Landegg als Durchgangszentrum musste diese Leistung nicht in Anspruch und mitfinanziert werden. Danach muss sich die Gemeinde anteilmässig gemäss Leistungsvereinbarung am Aufwand beteiligen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
572	Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
54	Vereinbarung mit der Gemeinde Walzenhausen über die Nutzung des Jugendarbeit-Angebots für Jugendliche aus der Gemeinde Lutzenberg. <ul style="list-style-type: none"> Die Jugendarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walzenhausen. Die Gemeinde Lutzenberg unterstützt den Betrieb des Jugendraums und der Jugendarbeit mit jährlich Fr. 10'000.00.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	11	10	9	10	10	10
573	Anzahl betreute Asylsuchende	regional	regional	regional	regional	regional	regional

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	479	517	616	568	563	560
30 - Personalaufwand	92	174	161	163	165	168
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	199	131	219	144	140	141
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	26	40	44	54	51
36 - Transferaufwand	172	187	197	216	204	201
4 - Total Ertrag	165	160	163	164	166	167
42 - Entgelte	2	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	122	124	127	128	129	131
49 - Interne Verrechnungen	41	37	36	36	36	36
Nettoergebnis	-314	-357	-453	-403	-397	-393

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-96	-46	-40	-36

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
629	Die Gemeindeeigenen Ruf-Taxi-Dienste werden in Zukunft stärker beansprucht, respektive höhere Kosten verursachen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-492	-488	-65	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6150	Infolge Hangrutsch wurde die Zufahrtsstrasse zum Schulhaus Gitzbüchel in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt. Es droht ein gesamtes Abbrechen der Strasse. Aufgrund eines geologischen Gutachtens, basierend auf entsprechenden Sondagen, werden aufwändige Sanierungsarbeiten notwendig. Insbesondere Verankerungen und Nagelwände, Ortbetonbau, Zäune, Geländer und Leitschranken, sowie Belagsarbeiten schlagen massiv zu Buche.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Verkehrsverbindungen sind zu erhalten und nötigenfalls zu ergänzen.
Die sanierungsbedürftigen Strassenabschnitte und ihre Defizite werden in Zusammenarbeit mit den Strassenbesitzern, Korporationen und dem kantonalen Tiefbauamt erneuert bzw. behoben.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierungen
618	Unterhalt Wanderwege, Beiträge an Flurgenossenschaften
622	Abgeltung Appenzeller Bahnen und Postauto AG
629	Anbieten Nacht-Taxi und Senioren-Taxi

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61 - Strassenverkehr	-192	-218	-314	-263	-256	-251
615 - Gemeindestrassen	-177	-193	-289	-238	-235	-230
618 - Privatstrassen	-15	-25	-25	-25	-21	-21
62 - Öffentlicher Verkehr	-122	-137	-137	-138	-139	-141
621 - Bahninfrastruktur	-39	-40	-45	-45	-45	-46
622 - Regionalverkehr	-80	-85	-82	-82	-83	-84
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-3	-11	-11	-11	-11	-11
63 - Übriger Verkehr	--	-2	-2	-2	-2	-2
631 - Schifffahrt	--	-2	-2	-2	-2	-2
Summe: 6 - VERKEHR	-314	-357	-453	-403	-397	-393

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-96	-46	-40	-36

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
618	Der Unterhalt und Betrieb von Privatstrassen ist durch die Gemeinde nur eingeschränkt beeinflussbar. Die Gemeinde unterstützt den laufenden Unterhalt von Privatstrassen mit öffentlicher Widmung finanziell im Umfang von 40%. Entscheide über Sanierungen und Unterhaltsarbeiten obliegen den Privateigentümern.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
---------	-------------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen der Einwohner und Einwohnerinnen	X	X	X	X	X	X
615	Die Strassen sind vom Schnee befreit	Geräumt drei Stunden nach Beginn des Schneefalls (frühmorgens)	X	X	X	X	X	X
629	Die Weiler unserer Gemeinde sollen bedürfnisgerecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein.	Laufender Prozess	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Der Winterdienst der öffentlichen Flächen (Strassen und Gehwege) ist durch das Bauamt und externe Dienstleister sichergestellt.
62	Die ÖV-Anbindung des Gemeindeteils Hof-Brenden ist durch die Postauto-Dienste gut abgedeckt. In Wienacht-Tobel besteht lediglich für den Ortsteil Tobel ein Bahnanschluss. Gemeindeeigene Taxidienste ergänzen das ÖV-Angebot jedoch nur in kleinen Teilbereichen. Für den Weiler Wienacht besteht ein wachsender ÖV-Bedarf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Die Zustände der öffentlichen Flächen (Gemeindestrassen / Wege / Plätze) werden jährlich anlässlich einer Begehung aufgenommen und dort, wo es notwendig erscheint, in die Sanierungsplanung einbezogen.
62	Neueinschätzung und Abwägung der Situation unter Einbezug mit absehbarem Einwohner-Zuwachs im Gemeindeteil Wienacht (Tan / Alpenblick). Zusammenarbeit mit Postauto Schweiz.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
615	Länge Gemeindestrassennetz	8'667 m					
615	Länge öffentlich gewidmeter Strassen im Privatbesitz	14'832 m					

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	720	944	926	898	914	886
30 - Personalaufwand	23	26	39	39	40	40
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	345	516	472	410	434	437
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99	113	140	173	164	130
36 - Transferaufwand	212	249	235	236	238	240
39 - Interne Verrechnungen	40	40	40	40	40	40
4 - Total Ertrag	666	827	842	839	855	827
42 - Entgelte	658	709	714	722	730	739
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	13	10	12	12	12	12
49 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-5	108	116	105	112	76
Nettoergebnis	-54	-116	-84	-59	-59	-59

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	33	58	57	57

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Genereller Wasserversorgungsplan wird laufend angepasst und aktualisiert.
7101	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei Sonderbauwerken erfolgt kein vorbeugender Ersatz. Pumpen werden erst ersetzt, wenn sie irreparabel defekt sind.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-438	-60	-650	-585	-100	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Bei der Wasserversorgung steht im Gebiet Wolfhalden-Tobelmühle eine längere Leitungserneuerung an. Diese wird 2023/24 ausgeführt. Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und

	müssen grundsätzlich über die Einnahmen aus dem Wasserverkauf, sowie den Grundgebühren und Anschlussgebühren finanziert werden. Um die Trinkwasserversorgung in Notlagen auch bei Strom-Mangellage zu gewährleisten, wurden für 2024 Fr. 50'000.00 veranschlagt. Der Kanton A.Rh. ist am prüfen, welches System optimal ist. Auch die Feuerwehren sind am eruiieren. Aus diesem Grund wartet die WV Lutzenberg mit Investitionen im 2023 noch ab.
71	Dringende Leitungserneuerungen sind in Angriff zu nehmen und sukzessive auszuführen. Um die Versorgungssicherheit des Gemeindeteils Wienacht-Tobel mit Trinkwasser zu gewährleisten und den heutigen Qualitätsstandard zu erfüllen, muss das Reservoir Tolen (Jahrgang 1907) erneuert werden.
72	Die Meteor- und Schmutzwasserkanäle sind zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren.
73	Die Anschaffung von Unterflurcontainer wird vorangetrieben. Aus standorttechnischen Gründen, konnten bisher nicht alle geplanten Anlagen realisiert werden. Die Zusammenarbeit mit der Sammelstelle Almendsberg in Walzenhausen wird fortgesetzt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wasserversorgung: Wir schützen unsere Trinkwasser-Ressourcen und optimieren bzw. erneuern die Anlagen der Wasserversorgung gemäss GWP (Genereller Wasserversorgungsplan).
Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser ist für unsere Gemeinde zentral.
Abwasserbeseitigung: Die Abwassergebühren decken die Kosten der Abwasserbeseitigung.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
71	Die Wasserversorgung stellt im Versorgungsgebiet die Versorgung mit ausreichend Trink- und Löschwasser sicher. Weiter sorgt sie für eine einwandfreie Trinkwasserqualität durch laufende eigene und Kontrollen der Kantonalen Lebensmittelkontrolle sicher.
71	Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen ist fertig erstellt und entsprechende Anpassungsarbeiten werden ausgeführt. Erstellt, betreibt und unterhält ihre Wasserversorgungsanlagen unter Beachtung der Eidg. und Kant. Vorschriften.
73	Abfallwirtschaft = geschlossene Rechnung, Spezialfinanzierung.
79	Ortsplanung, Baureglement, Vereinigung Gemeinden Region.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-4	-4	-4	-4	-4	-4
730 - Abfallwirtschaft	-4	-4	-4	-4	-4	-4
74 - Verbauungen	-8	-10	-3	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-8	-10	-3	-2	-2	-2
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-16	-42	-36	-36	-36	-36
771 - Friedhof und Bestattung	-16	-42	-36	-36	-36	-36

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
79 - Raumordnung	-26	-60	-41	-16	-16	-16
790 - Raumordnung	-26	-60	-41	-16	-16	-16
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-54	-116	-84	-59	-59	-59

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	33	58	57	57

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
71	Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und müssen grundsätzlich über die Einnahmen aus dem Wasserverkauf, sowie den Anschluss- und Grundgebühren finanziert werden.
72	Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und müssen grundsätzlich mit den Einnahmen aus den Abwasserertrag, sowie den Anschluss- und Grundgebühren finanziert werden.
7	Bei den Spezialfinanzierungen sind im Planungszeitraum keine grossen Veränderungen zu erwarten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
71	Sauberes Trinkwasser	Wasserproben Eigene Wasserproben Kanton	24 5	24 4	24 4	24 4	24 4	24 4
71	Genügend Trinkwasser	Alarmsystem (Anzahl Tage)	365	365	365	366	365	365
71	Längerfristig wird eine technische Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen angestrebt.							
79	Ortsplanungsrevision	Verabschiedeter Richtplan, Verabschiedung Zonenplan und Baureglement						
790	Erhöhung Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum						

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
71	Erhöhung der Versorgungssicherheit und Wasserqualität durch Bildung von Ringschlüssen im Netz. Der Rohstoff Trinkwasser wird zunehmend rarer und gewinnt an Bedeutung. Die eigenen Ressourcen aus Quellwasservorkommen sind optimal und nachhaltig zu nutzen.
71	Unterschiedliche Wasserbezugsorte – durch partnerschaftliche Zusammenschlüsse kann bei Ausfall oder Havarien von Wasserbezugsorten ein zweiter vollständiger Bezugsort aktiviert werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
71	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Investitionsprogramm
71	Sicherstellung des Unterhalts und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen durch fachlich ausgewiesenes Personal.
71	Schaffung von Massnahmen für Totalausfall der Stromproduktion durch die Einrichtung von Notstromeinspeisestellen an den Werken.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
71	Volumen Wasserreservoir	1'162 m3					
71	Länge Hauptleitungsnetz	14.6 km					
71	Verbrauch Trinkwasser	80'248 m3	81'500 m3	82'000 m3	82'500 m3	83'000 m3	83'500 m3
730	Anzahl Sammelstellen	2	2	2	2	2	2
730	Zusätzliche Unterflurcontainer	0	1	1	2	2	2
771	Anzahl Bestattungen	10	15	15	15	15	15

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	27	38	29	37	29	29
30 - Personalaufwand	2	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	19	10	18	10	10
36 - Transferaufwand	15	16	15	16	16	16
4 - Total Ertrag	0	1	0	0	0	0
42 - Entgelte	0	1	0	0	0	0
Nettoergebnis	-27	-37	-28	-37	-29	-29

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	9	0	8	8

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine wesentlichen Änderungen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Dorfgemeinschaft ist aktiv und die Einwohner fühlen sich wohl in unserer Gemeinde.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
81	Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus. Ausübung forstwirtschaftlicher Massnahmen innerhalb der Forstkorporation Vorderland.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81 - Landwirtschaft	-6	-7	-7	-7	-7	-7
813 - Landw. Produktionsverbesserungen Vieh	-6	-7	-6	-7	-7	-7
817 - Soziale Massnahmen	0	0	0	0	0	0
82 - Forstwirtschaft	-6	-7	-7	-7	-7	-7
820 - Forstwirtschaft	-6	-7	-7	-7	-7	-7
84 - Tourismus	-10	-11	-11	-11	-11	-11
840 - Tourismus	-10	-11	-11	-11	-11	-11
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-12	-4	-12	-4	-4
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-12	-4	-12	-4	-4
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-27	-37	-28	-37	-29	-29

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	9	0	8	8

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine Bemerkungen

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
82	Die Unternehmungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus sollen im Rahmen der Möglichkeiten seitens der Gemeinde unterstützt und gefördert werden. Die Forstkorporation Vorderland strebt zumindest ein neutrales Jahresergebnis an.	Jahresergebnis Forstkorporation Vorderland	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
82	Dank Ausweitung der Dienstleistungen der Forstkorporation Vorderland (Holzschnitzel, Werkdienste) liegen die Rechnungsabschlüsse seit Jahren im Plus, was sehr erfreulich ist.
85	Die Unternehmungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus sind solide, die aktuelle Corona-Krise brachte jedoch einige Unternehmen in finanzielle Notlage.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
84 / 85	Anlässe für die Bevölkerung, Unterstützung Wienachtsmarkt. Gewerbeausstellung und Wienachtsmarkt mussten infolge COVID-19 verschoben werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
84	Wienachtsmarkt	-	X	X	X	X	X
85	Gewerbeausstellung		X				

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	335	96	83	83	83	83
30 - Personalaufwand	--	3	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	214	3	3	3	3	3
34 - Finanzaufwand	54	30	20	20	20	20
36 - Transferaufwand	57	60	60	60	60	60
38 - Ausserordentlicher Aufwand	10	--	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	6'550	4'615	5'143	5'082	5'174	5'273
40 - Fiskalertrag	5'764	4'586	5'117	5'062	5'159	5'258
44 - Finanzertrag	280	11	14	14	14	14
46 - Transferertrag	24	19	12	7	1	1
48 - Ausserordentlicher Ertrag	482	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	6'215	4'520	5'060	5'000	5'091	5'190

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	541	480	571	670

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
9100	Die Steuererträge 2023 basieren auf einem Mittelwert zwischen dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre und der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, welche bei den natürlichen Personen von einer Steigerung von rund 5.5% gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 rechnet. Bei den juristischen Personen geht die Prognose für 2022 von einer Zunahme von rund 21% gegenüber dem Ergebnis von 2021 aus. Für 2023 ist mit keiner weiteren Steigerung zu rechnen.
9101	Eine Prognose bezüglich eintretenden Handänderungen, Schenkungen und Todesfällen ist praktisch nicht möglich. Wie in den Vorjahren basiert diese Einnahmenposition auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre.
930	Die Gemeinde Lutzenberg leistet seit 2017 wieder Beiträge in den Finanzausgleich. Für das Jahr 2023 ist gemäss Empfehlung des Kantons mit einer Verpflichtung von Fr. 60'000.00 zu rechnen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Finanzlage der Gemeinde ist stabil. Die Gemeindeliegenschaften sind auf die Erfüllung der kommunalen Kernaufgaben ausgerichtet..

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
91	Mit einem attraktiven Steuerfuss die Aufwendungen für das Gemeindewohl effizient und kosten günstig erfüllen. Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgt durch die Kantonale Steuerverwaltung.
96	Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen und Vermietung zu marktüblichen Konditionen. Die Liegenschaften werden alle 5 Jahre geschätzt und neu bewertet.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91 - Steuern	5'670	4'586	5'117	5'062	5'159	5'258
910 - Steuern	5'670	4'586	5'117	5'062	5'159	5'258
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-34	-43	-49	-54	-60	-60
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-34	-43	-49	-54	-60	-60
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	578	-25	-9	-9	-9	-9
961 - Zinsen	-6	-14	0	0	0	0
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	294	-12	-9	-9	-9	-9
969 - Übriges Finanzvermögen	290	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	1	2	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	2	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	6'215	4'520	5'060	5'000	5'091	5'190

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	541	480	571	670

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine Bemerkungen

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Ansprechender Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3,92	3,90	3,80	3,80	3,70	3,70
910	Ansprechender Steuersatz für Juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
91	Der aktuelle Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen entspricht im kantonalen Vergleich dem viertniedrigsten Steuersatz.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
91	Der Steuerfuss ist durch die Finanzkommission und den Gemeinderat jährlich zu überprüfen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Steuerfusseinheiten	3.70	3.60	3.50	3.50	3.50	3.50
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	3'582	3'095	3'159	3'212	3'293	3'375
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	152	10	36	36	37	38
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	476	210	311	314	316	319
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	732	300	376	379	382	386
961	Zinsbelastungsanteil in %	0	0	0	0	0	0
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	16	11	11	11	11	11

5 Stellenspiegel

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verwaltung	380	360	360	360	--	--
Technischer Betrieb	300	300	300	300	--	--
Stellen Schule	900	950	950	950	--	--
Stellen Heime	1'350	1'300	1'300	1'300	--	--

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamthaushalt	-1'022	-778	-1'380	-745	-380	-100
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-78	-150	-515	--	-60	-100
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-78	-150	-515	--	-60	-100
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-78	-150	-515	--	-60	-100
INV19006 - Gemeindehaus Umgebungsge- gestaltung	-73	--	--	--	--	--
INV19008 - Velounterstand bei der Halte- stelle Haufen	20	--	--	--	--	--
INV21163 - Gemeindehaus Sanierung Fassade	-26	--	--	--	--	--
INV22002 - KAB Brenden Sanierungen Fassade, Tor- und Fensterersatz	--	-60	-115	--	-60	-100
INV22005 - Abbruch FW-Häuschen, Neu- bau Carport und Veloraum	--	-90	--	--	--	--
INV23161 - Gemeindehaus Balkonanbau Südseite	--	--	-120	--	--	--
INV23162 - Gemeindehaus Dach / PV- Anlage	--	--	-50	--	--	--
INV23163 - Schlauchhäuschen Wienacht 8	--	--	-180	--	--	--
INV23164 - FW-Depot Wienacht 5, neue Platzgestaltung	--	--	-50	--	--	--
<i>2 - BILDUNG</i>	--	--	-150	-160	-220	--
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	--	--	-150	-160	-220	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	--	--	-150	-160	-220	--
INV23004 - Dach Nordseite Schulhaus Gitzbüchel 278	--	--	-150	--	--	--
INV23101 - Fensterersatz Schulhaus Gitz- büchel 278	--	--	--	-160	-160	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
INV25001 - Fensterersatz Kindergarten Gitzbüchel 263	--	--	--	--	-60	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-14	-80	--	--	--	--
33 - Medien	--	-80	--	--	--	--
332 - Massenmedien	--	-80	--	--	--	--
INV22007 - Ortseingangstafeln	--	-80	--	--	--	--
34 - Sport und Freizeit	-14	--	--	--	--	--
342 - Freizeit	-14	--	--	--	--	--
INV19004 - Haufenbädli Sanierung	-14	--	--	--	--	--
6 - VERKEHR	-492	-488	-65	--	--	--
61 - Strassenverkehr	-492	-488	-65	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-492	-488	-65	--	--	--
INV19002 – Strasse Brenden-Engelgass	-15	--	--	--	--	--
INV19007 - Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Nr. 18, Heiden - Rheineck	31	--	--	--	--	--
INV21215 - Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg - Thal	-508	--	--	--	--	--
INV22001 - Winterdienst-Fahrzeug WT	--	-90	--	--	--	--
INV22003 – Zufahrt Schulhaus Gitzbüchel	--	-340	--	--	--	--
INV22004 - Investitionsbeitrag Sanierung Bushaltestelle Brenden	--	-58	--	--	--	--
INV23003 - Winterdienst-Fahrzeug LB	--	--	-65	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-438	-60	-650	-585	-100	--
71 - Wasserversorgung	-430	-60	-650	-585	-100	--
710 - Wasserversorgung	-430	-60	-650	-585	-100	--
INV00002 - WV Leitungen	--	--	--	-535	-100	--
INV00004 - WV Quellenlagen	--	--	--	-50	--	--
INV18002 - HL Brenden - Engelgass	25	--	--	--	--	--
INV20002 - Erneuerung Reservoir Sack	-392	--	--	--	--	--
INV21002 - HL Grund DRV-Station	-28	--	--	--	--	--
INV21003 - HL Wienacht Kantonsstrasse Nr. 51.3	-34	--	--	--	--	--
INV22006 - QL Grub Leitungserneuerungen	--	-60	--	--	--	--
INV23001 - Ersatz Reservoir Tolen	--	--	-500	--	--	--
INV23002 - HL Kantonsstrasse Tobelmüli 250 m	--	--	-150	--	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	-8	--	--	--	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	-8	--	--	--	--	--
INV19003 – Kanalis.Brenden-Engelgass	-8	--	--	--	--	--

Die Investitionsliste zeigt die Investitionen, welche in den Jahren bis 2026 bekannt und geplant sind.